Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,000
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 125. Dienstag den 5. Mai 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachungen vom 14. November, 15. December 1884 und 3. Januar 1885 geben wir bekannt, daß der ärztliche Dienst bei der Gemeindekrankenversicherung und den Ortskrankencassen folgende Aenderung erleidet:

Herr Professor Dr. **Heubner**, Specialarzt für Kinderkrankheiten, Sprechstunden nicht mehr Emilienstraße 27, I., sondern in der Districts-Poliklinik: Glockenstraße 4, und zwar 9 Uhr früh;

neu hinzukommt:

Herr Geh. Medicinal-Rath Professor Dr. **Credé**, Geburtshülflich-gynäkologische Klinik, Grimmaischer Steinweg 12,

Herr Dr. med. **Ihle**, Kramerstraße 7, I., Specialarzt für Haut- und Harnkrankheiten, während

die Herren Dr. med. **Scheube**, Emilienstraße 9, und Dr. med. **Volz**, Zeitzer Straße 41, in Folge Wegzugs ihre Functionen als Cassenärzte niedergelegt haben.

Ferner haben sich für die unter ⊙ nachverzeichneten Ortschaften die bei jeder genannten Herren Aerzte bereit erklärt, den daselbst wohnhaften Mitgliedern der hiesigen Gemeindekrankenversicherung bez. Ortskrankencassen ärztlichen Beistand zu leisten.

Leipzig, den 29. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter. Uhlmann.

⊙

Albertsdorf: Dr. Heyne in Markranstädt.
Albrechtshain: Dr. Wolf in Naunhof.
Altlöben: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Ammelshain: Dr. Schiefer in Rötha.
Auenhain: Dr. Sinnhold in Connewitz.
Beucha: Dr. Wolf in Naunhof.
Bösdorf: Dr. Kraichen in Knauthain.
Borsdorf: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Cleudena: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha, Dr. O. Schmidt in Schönefeld.
Cospuden: Dr. Sinnhold in Connewitz, Dr. Kraichen in Knauthain.
Cradefeld: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Crößern: } Dr. Rhode in Liebertwolkwitz, Dr. Grüne, Dr. Sinnhold
Crostewitz: } in Connewitz.
Dechwitz: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Dewitz: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Dewitz-Teuben: Dr. Sinnhold in Connewitz.
Döbitz: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Dösen: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz, Dr. Grüne, Dr. Sinnhold in Connewitz.
Dreiskau: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Eicha: Dr. Wolf in Naunhof.
Engelsdorf: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Erdmannshain: Dr. Wolf in Naunhof.
Eisenhain: Dr. Schiefer in Rötha.
Eythra: Dr. Kraichen in Knauthain.
Frankenheim: Dr. Heyne in Markranstädt.
Fuchshain: Dr. Wolf in Naunhof, Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Gaschwitz: Dr. Kraichen in Knauthain, Dr. Schiefer in Rötha, Dr. Grüne, Dr. Sinnhold in Connewitz.
Gärnitz: Dr. Heyne in Markranstädt.
Gautzsch: Dr. Schiefer in Rötha.
Göbscheliwitz: Dr. Beucke in Eutritzsch.
Göhren: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz, Dr. Sinnhold in Connewitz.
Göhrenz: Dr. Heyne in Markranstädt.
Göltzschen: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Gordemitz: prakt. Arzt Fischer in Taucha.
Gottscheina: prakt. Arzt Fischer, Dr. Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha, Dr. Seeger in Merkwitz.
Grasdorf: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Groß-Zschocher: Dr. Sinnhold in Connewitz, Dr. Schiefer in Rötha.
Groß-Tölzig: } Dr. Heyne in Markranstädt.
Groß-Miltitz: }
Groß-Pösna: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Groß-Pötschau: Dr. Schiefer in Rötha.
Groß-Städtein: Dr. Kraichen in Knauthain, Dr. Grüne, Dr. Sinnhold in Connewitz.
Groß-Steinberg: Dr. Wolf in Naunhof.
Groß-Wiederitzsch: Dr. Beucke, prakt. Arzt Wünsche in Eutritzsch, Dr. Geißler in Gohlis.
Güldengossa: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Hänichen bei Schkeuditz: Dr. Geißler in Gohlis.
Hartmannsdorf: Dr. Kraichen in Knauthain.
Hohenheida: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha, Dr. Beucke in Eutritzsch, Dr. Seeger in Merkwitz.
Holzhausen: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Klein-Zschocher: Dr. Sinnhold in Connewitz.
Klein-Tölzig: } Dr. Heyne in Markranstädt.
Klein-Miltitz: }
Klein-Pötschau: Dr. Schiefer in Rötha.
Klein-Städtein: Dr. Grüne, Dr. Sinnhold in Connewitz.
Klein-Steinberg: Dr. Wolf in Naunhof.
Klein-Wiederitzsch: prakt. Arzt Wünsche, Dr. Beucke in Eutritzsch, Dr. Geißler in Gohlis.
Klinga: Dr. Wolf in Naunhof.
Knauthain:
Knautkleeberg: } Dr. Kraichen in Knauthain.
Knautnaundorf:
Köhra: Dr. Wolf in Naunhof.
Kölzschwitz: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Kreuditz: Dr. Schiefer in Rötha.
Kulkwitz: Dr. Heyne in Markranstädt.
Kummersdorf: Dr. Grewing in Taucha.
Lausen: Dr. Heyne in Markranstädt.
Liebertwolkwitz: Dr. Rhode daselbst.
Lindenaundorf: Dr. Heyne in Markranstädt.
Lindenthal: Dr. Geißler in Gohlis.
Lindhardt: Dr. Wolf in Naunhof.
Lützschena: Dr. Geißler in Gohlis.
Lindenau: prakt. Arzt Rosenlächer, Fischer, Dr. Grewing in Taucha.
Magdeborn: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Marktkleeberg: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz, Dr. Grüne, Dr. Sinnhold in Connewitz.
Markranstädt: Dr. Heyne daselbst.
Merkwitz: Dr. Seeger daselbst, Dr. Grewing, prakt. Arzt Rosenlächer, Fischer in Taucha.
Meusdorf: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Muckern: Dr. Schiefer in Rötha.
Naunhof: Dr. Wolf daselbst.
Panitzsch: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Petrinzch: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Plaußig: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha, Dr. Seeger in Merkwitz, Dr. O. Schmidt in Schönefeld.
Plösen: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha, Dr. O. Schmidt in Schönefeld.
Plößig: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Podelwitz: Dr. Beucke in Eutritzsch.
Pönitz: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Pomsen: Dr. Wolf in Naunhof.
Portitz: prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha, Dr. Seeger in Merkwitz, Dr. O. Schmidt in Schönefeld.
Priesnitzbach: Dr. Heyne in Markranstädt.
Probstheuben: Dr. Schiefer in Rötha.
Prödel: Dr. Kraichen in Knauthain, Dr. Sinnhold, Dr. Grüne in Connewitz.
Quasnitz: Dr. Geißler in Gohlis.
Quesitz: Dr. Heyne in Markranstädt.
Reibach: Dr. Kraichen in Knauthain, Dr. Heyne in Markranstädt.
Rüdigen: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Rötha: } Dr. Schiefer in Rötha.
Räden: }
Rückmarsdorf: Dr. Heyne in Markranstädt.
Sebenitz: Dr. Heyne in Markranstädt.
Seegeritz: Dr. Seeger in Merkwitz, prakt. Arzt Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Seehausen: Dr. Beucke, prakt. Arzt Wünsche in Eutritzsch.
Sehlis: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Seifertshain: } Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Seifertwitz: }
Sommerfeld: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing in Taucha.
Stahmeln: Dr. Geißler in Gohlis.
Staudnitz: Dr. Wolf in Naunhof.
Störmthal: Dr. Schiefer in Rötha.
Störmthal: } Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Tanzberg: }
Taucha: prakt. Arzt Fischer, Rosenlächer, Dr. Grewing, daselbst.
Thräna: Dr. Wolf in Naunhof, Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.
Trachenau: Dr. Schiefer in Rötha.
Wachau: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz, Dr. Sinnhold in Connewitz.
Wöllsdorf: Dr. Wolf in Naunhof.
Zehmen: Dr. Schiefer in Rötha.
Zöbigker: Dr. Grüne, Dr. Sinnhold in Connewitz, Dr. Kraichen in Knauthain.
Zuckelhausen: Dr. Rhode in Liebertwolkwitz.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 26. März vorigen Jahres in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres ist **die Staatseinkommensteuer im laufenden Jahre mit dem Normalsteuersatze zu erheben.**

Der erste Termin ist

am 30. April a. c.

mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die hier Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre links, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können**, bleibt es nach der im Schlußsatze von §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung **überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses an die Stadt-Steuereinnahme zu wenden.**

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 49 des bereits angezogenen Gesetzes hingewiesen, nach welchem **die Reclamation, bei Vermeidung der Ausschließung, binnen 3 Wochen, von Behändigung des Steuerzettels ab gerechnet, bei der königlichen Bezirks-Steuereinnahme hier schriftlich einzubringen ist,** diese Frist aber für diejenigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, von der in §. 46 des mehrgenannten Gesetzes vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.**

Leipzig, am 30. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rech.

Bekanntmachung.

Die Meldung zur **Räumung der Abortgruben** an die Abfuhranstalten geschieht in den meisten Fällen erst dann, wenn die Grube ziemlich voll ist, und haben sich in letzter Zeit vielfache aus dieser Gewohnheit entspringende Uebelstände, die mit dem Ueberlaufen der Grube verknüpft sind, gezeigt.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Hausbesitzer und Administratoren von Hausgrundstücken, bez. die Hausmänner hierdurch aufzufordern, den Stand der Grube öfters zu controliren, sowie die Bestellungen zur Räumung derselben **wenigstens** 8 Tage vor Eintritt der Ueberfüllung an die Abfuhranstalten ergehen zu lassen.

Leipzig, den 3. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Schleuße III. Classe in der verlängerten York-Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleußenbau in der verl. York-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum

13. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr,

einzureichen.

Leipzig, am 29. April 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erbeutete Anzeige zufolge:

1) eine kleine **Pappschachtel mit 23 Mark** in 6 Thaler-, 2 Zweimark- und einem Einmarkstück, aus einer Wohnung in Nr. 10 des Thomasgäßchens, vom 24. bis 26. vor. Mts.;

2) ein neues weißleinenes **Bettituch**, „L. H. 19" gez., ein weißleinenes **Frauenhemd**, „L. H. 14" gez., und ein weißleinenes dreieckiges **Halstuch**, von dem Trockenplatze an der Spießbrücke, am 25. vor. Mts. Nachmittags;

3) ca. 2½ **Dutzend Portemonnaies** bez. **Geldtäschchen** von gelbem und schwarzem Leder, sowie imitirtem Krokodilleder, theils mit, theils ohne Bügel, aus einem Messerkurzwaarenstande am Königsplatz, mittelst Einbruchs vom 28. bis 29. vor. Mts. Nachts;

4) ein großer eiserner **Schraubstock**, ca. 20 Kilo schwer, von einem Neubau in Nr. 6 der Kurprinzstraße, vom 28. bis 29. vor. Mts. Nachts;

5) ein Paar gute rindlederne **Halbstiefeln** mit einfachen Sohlen, Stiftablätzen und Gurtkrippen, aus einer Thür des Börsen-Neubaues, am 29. vor. Mts. Mittags;

6) ein **Portemonnaie** von braunem Leder mit Stahlbügel, enthaltend **19 Mark** in 5 Thaler- und 2 Zweimarkstücken, aus einem Parterre-Locale in Nr. 29 der Ritterstraße, am 29. vor. Mts. Abends gegen 8 Uhr;

7) ein **Regenmantel** von graumelirtem Stoff, mit schwarzem Sammt-Stehkragen und 2 Reihen schwarzen Hornknöpfen, aus einer Wohnung in Nr. 8 der Uferstraße, am 29. vor. Mts.;

8) ca. **200 Stück Apfelsinen** aus einer Kiste an einem Messtande am Roßplatze, mittelst Einbruchs, am 1. dss. Mts., 10 Uhr Abends;

9) ein Paar **Herrenschuhe** von Kalbleder mit seidenen Bändern und Oesen, ein **Paar dergl.** von Roßleder mit gelbem Futter, ein Paar **Damen-Stiefeletten** von Glacéleder mit zackigen Besatz, und ein Paar **Knaben-Stiefeletten**, an den Sohlen und am Oberleder ausgebessert, aus einer Wohnung in Nr. 12 der Humboldtstraße, am 2. dss. Mts. Vormittags;

10) ein **Deckbett** mit roth- und weißcarrirtem Ueberzug und grau-, blau- und weißgestreiftem Inlet, sowie **vier Kopfkissen** mit ebensolchen Inlets, theils mit roth- und weiß-, theils mit blau- und weißcarrirten Ueberzügen, aus einer Schlafkammer in Nr. 25 der Petersstraße, am 2. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 4. Mai 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Nichtamtlicher Theil.

Friedensklänge.

Die deutsche „St. Petersburger Zeitung" erfährt von angeblich gut unterrichteter Seite, daß der Friede als gesichert zu betrachten sei. Welche Seite ist es, die ein so schwerwiegendes Wort mit voller Berechtigung in die Welt schleudern könnte? Das russische Blatt kann damit nur auf den Kaiser von Rußland als den Urheber dieses Ausspruches zielen. In der That wird diese Annahme durch eine Mittheilung der „Daily News" bestätigt, welche ihre Quelle unanfechtbar nennt und aus derselben die Mittheilung geschöpft haben will, daß der Kaiser von Rußland von dem Wunsche beseelt sei, einen Krieg zu vermeiden, und deshalb seine Zustimmung ertheilt habe, den Zwischenfall von Penschdeh einem Schiedsgericht zu unterwerfen. Der Schiedsrichter soll die Frage entscheiden, ob die in Folge des Abkommens vom 17. März gegebenen Instructionen von der einen oder andern Seite eine falsche Auslegung erfahren haben. Diese an sich ernsthaft scheinende Meldung bekommt durch den Zusatz der „Petersburger Zeitung", daß die ganze diplomatische Action Englands, die sich jetzt noch vollziehen werde, nur den Zweck habe, den Rückzug dieser Macht zu decken, eine komische Färbung. Eine Uebereinkunft, die unter solchem Ausdängeschild geschlossen wird, ist von vornherein verfehlt und unhaltbar, denn damit würde das Eingeständniß Englands kundgegeben sein, daß es sich nicht stark genug fühle, um sich mit Rußland im Kampfe mit den Waffen zu messen, und der Kaiser von Rußland würde im Glanze des moralischen Siegers vor der Welt erscheinen. Es ist klar, daß ein Friede, der auf solcher Grundlage geschlossen würde, nicht von Dauer sein könnte; England würde dadurch in der öffentlichen Meinung weit tiefer sinken, als durch einen unglücklichen Krieg gegen Rußland, der diese Macht immerhin schwächen und ihr große Opfer kosten würde. Wenn ein Streitfall einmal so weit gediehen ist wie der russisch-englische, dann kann er nur mit den Waffen in der Hand zum Austrage kommen, es sei denn, daß die Macht, welche den Streit verschuldet hat, ihr Unrecht eingesteht und ihre Handlungsweise demgemäß einrichtet. Das kann doch aber von Rußland, welches seit einer Reihe von Jahren auf Indien als ein längst erstrebtes Ziel schrittweise und planmäßig vorgeht, unmöglich erwartet werden; das ganze Possenspiel des Schiedsgerichts kann nur den Zweck haben, die Ausführung der Absichten Rußlands auf kurze Zeit zu vertagen, um ihm dann den Sieg noch sicherer zu verbürgen.

Rußland hat seit langer Zeit die militairischen Vorbereitungen getroffen, um zu einem Hauptschlage gegen die englische Herrschaft in Indien auszuholen und wird diesen Schlag auch sicherlich früher oder später thun; daran kann kein Abkommen mit England etwas ändern. Kaiser Alexander ist allerdings absoluter Herrscher, er ist bei der Entscheidung über Krieg und Frieden an keine Volksvertretung gebunden, die ihm die Mittel zur Kriegführung verweigern könnte, aber er ist in seinen Entschlüssen doch weit weniger frei, als es scheinen könnte. Wenn sich in Folge des von oberher gegebenen Anstoßes des russischen Volkes eine Bewegung bemächtigt hat, dann ist es für den Herrscher nicht ohne Gefahr, diese Bewegung eindämmen und ihr plötzlich Halt gebieten zu wollen. Die Kriegspartei in Rußland hat in einem solchen Falle auch ein Wort mitzureden, und Kaiser Alexander kennt den Charakter seines Volkes zu gut, um mit ihm spielen zu wollen. Das „Journal de St. Petersbourg" sagte neulich sehr treffend, daß Worte, wie sie Gladstone am 27. April im englischen Unterhause gesprochen hat, sich nicht durch nachträgliche Kritik aus der Welt schaffen lassen. Er blieb dabei, daß Komaroff die Afghanen angegriffen und dadurch den Vertrag vom 17. März verletzt hat, während die russische Regierung behauptet, daß Komaroff von den Afghanen zum Angriff gereizt wurde und deshalb Recht that, sie anzugreifen. Was soll es nun helfen, wenn ein Schiedsgericht diese Meinung bestätigt oder sich für die Richtigkeit der englischen Auffassung ausspricht? In beiden Fällen bleibt die Streitfrage offen so lange, bis sie mit dem Schwerte entschieden ist. Ueberdies hat der Minister v. Giers es schon in seiner Note vom 12. April für unzulässig erklärt, daß die englische Grenzcommission einen militairischen Charakter trägt, es würden sich also auch daraus wieder neue Erörterungen ergeben, welche auf freundschaftlichem Wege sehr schwer zu schlichten sind. Welchen Werth können überhaupt Friedenszusicherungen einer Macht beanspruchen, die ihre Zusagen, ihre feierlich gegebenen Versprechungen immer aufs Neue bricht? Rußland hatte sich England gegenüber verpflichtet, den Besitz von Merw nicht zu erwerben. Als das dennoch geschehen war, wurde das Versprechen gemacht, Saraxhs nicht in den russischen Machtbereich einzubeziehen. Als auch diese Grenze überschritten war, bemächtigte sich Rußland Pulkifikis am Zusammenfluß des Kuschk und Murghab und Ak Teyes und trotzdem will England einen weiteren Versuch machen, Rußland zu nöthigen, seinem Vormarsch nach Indien ein Ziel zu setzen. England muß durch die im Laufe der letzten Jahrzehnte gemachten Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß Rußland gutwillig auf seine Pläne in Asien nicht Verzicht leisten will und auch nicht wohl Verzicht leisten kann, ebenso wenig wie auf seinen Eroberungszug gegen die Türkei, obwohl die Schwierigkeiten, welche ihm in letzter Beziehung entgegenstehen, weit schwerer zu überwinden sind.

Welchen Zweck hat es überhaupt, eine Grenzlinie zu ziehen, deren Beachtung lediglich der Vertragstreue einer Macht anheimgestellt ist? In einem solchen Falle, wie derjenige ist, in welchem sich England Rußland gegenüber in Asien befindet, gebietet es die allereinfachste militairische Vorsicht, einen Festungsgürtel zu ziehen, wie er z. B. an der deutsch-französischen Grenze vorhanden ist. Die Grenze, über welche sich Lessar und Lumsden etwa im Norden von Afghanistan einigen können, hat ihren Werth nur in der Vorstellung der Engländer. Eine Macht, welche so schwer bedroht ist in ihren Lebensinteressen wie England von Rußland, kann sich nicht auf den guten Willen ihres gefährlichsten Nebenbuhlers verlassen, sie muß dafür Sorge tragen, daß er auf schwer zu beseitigende Hindernisse stößt. Die Natur ist den Engländern im Norden Indiens günstig, sie brauchen nur die Hauptpässe, die über den Paropamisus führen, mit starken Befestigungen zu versehen und solche Schutzwehren aufzurichten, welche den Einfall der Russen hemmen; aber sie haben in dieser Beziehung so gut wie nichts gethan, das beweist der leichte Erfolg der Russen am Zusammenfluß des Kuschk und Murghab. Derartige militairisch wichtige Puncte pflegt man zu befestigen. Ueber den Werth von Herat als Festung wird gegenwärtig gestritten, früher war man darüber anderer Meinung, es galt als feststehend, daß der Besitz Herats den Eingang nach Indien schließe. Ist das Letztere richtig und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dann mußten die Engländer sich mit Abdurrhaman Khan ebenfalls vereinigen, um Herat zu einer Festung ersten Ranges zu machen, aber nicht erst zu einer Zeit, da die Russen bereits in Pulkifikri stehen.

Wenn die Russen unter den bestehenden Verhältnissen sich wirklich zu einem Ausgleich mit England herbeilassen, dann müssen sie durch Gründe dazu veranlaßt werden, welche in Europa liegen, denn die Verhältnisse an der afghanischen Grenze sind für Rußland gegenwärtig günstiger, als sie jemals gewesen sind. Zum Spaß pflegt man doch eine Macht, wie die, über welche Komaroff gebietet, nicht so weit vorzuschieben, wie es seit dem Februar geschehen ist, und nachher blos deshalb wieder zurückzuziehen, weil man sieht, daß England Anstalten macht, sich zur Wehr zu setzen. Wehren wird sich England später voraussichtlich noch energischer, besonders wenn seine Verlegenheiten in Egypten und im Sudan beseitigt sind. Wir glauben deshalb nicht an das Zustandekommen des von der „Petersburger Zeitung" als gesichert bezeichneten Friedens; dieser Friede wäre ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit, der eines Tages von Rußland sicher gebrochen wird.

*

Leipzig, 5. Mai 1885.

* In der nächsten Plenarsitzung des Bundesrathes, welche voraussichtlich am nächsten Donnerstag stattfindet, wird die Abstimmung über die Novelle zur Strafproceßordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz erfolgen. Zwischen den Bevollmächtigten und ihren Regierungen hat indessen ein lebhafter Schriftwechsel stattgefunden. In Bundesrathskreisen geht die Ansicht dahin, daß bezüglich der brennendsten Frage der Herabsetzung der Ziffer der Geschworenen von 12 auf 7 ebenso viele Stimmen dafür wie dagegen abgegeben werden möchten. Da nun bei Stimmengleichheit im Bundesrathe das Präsidium den Ausschlag giebt, so ist die Annahme der verringerten Zahl der Geschworenen gesichert. Man wird sich dann leicht darüber verständigen, ob und in welchem Umfange die Novelle zur Strafgesetzgebung an den Reichstag gelangen soll, es ist mehr als wahrscheinlich, daß dies noch in dieser Session geschieht, wenn auch anzunehmen ist, daß kein Werth darauf gelegt wird, darüber noch in der letztern eine Entscheidung des Reichstags herbeizuführen. Man will nicht annehmen, daß der Reichskanzler noch einmal in dieser Angelegenheit an den Verhandlungen des Bundesrathes theilnehmen möchte.

* Die Bestimmungen des Reiches und der Bundesstaaten über die erste juristische Staatsprüfung unterzieht Dr. von Kaewel, Oberlandesgerichtsrath in Naumburg, in Schmoller's „Jahrbuch für Gesetzgebung" einer eingehenden Kritik, als deren Ergebniß er die Forderung aufstellt, daß für das gesammte Reich eine juristische Vorprüfung, welche in die Zeit des akademischen Studiums zu fallen habe, eingeführt werde. Das obligatorische Studium nach dem Vorgange von Bayern auf mehr als sechs Semester zu normiren, wie Einzelne befürwortet haben, sei aus wirthschaftlichen Gründen nicht zulässig; außerdem sei nach der Erfahrung der meisten Examinatoren das Triennium für den Rechtsbeflissenen hinreichend, sich die für seinen Beruf nothwendige theoretische Ausbildung zu verschaffen, vorausgesetzt, daß die Studienzeit genügend ausgenutzt worden ist. Zumeist werde aber die Studienzeit um ein Drittel schon dadurch gekürzt, daß die Studirenden während des Triennums der Militairpflicht genügten und den Bestimmungen gemäß gleichwohl drei Jahre nach ihrer Immatriculation zum Examen zugelassen sind. Bayern und Hessen haben diesem Uebelstande durch eine beachtenswerthe Maßnahme vorgebeugt, wonach Rechtscandidaten, welche zunächst ihr Freiwilligenjahr abgedient haben, erst ein Jahr nach ihren Altersgenossen, welche vom Militairdienste befreit waren, zur Prüfung gelangen, nach Bestehen derselben den letzteren aber im Dienstalter gleichgestellt werden. Für die gründliche Benutzung der Studienzeit im Allgemeinen werde aber, meint Dr. von Kaewel, am ehesten Gewähr gegeben, wenn vor das Referendar-Examen eine juristische Vorprüfung eingeschoben werde, wie analog die guten Examensresultate der medicinischen Facultät durch das Tentamen physicum bedingt seien. Die juristische Vorprü-